



30. August 2021

Hygiene-Konzept des Schachverbandes Württemberg (SVW) zum Vorgehen beim Schachspielen im Schachverein und bei Schach-Turnieren

Ziel:

Unser Ziel ist es Schach auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie erlebbar zu machen und die Gesundheit unserer Spielerinnen und Spieler zu schützen.

Dieses Konzept wurde aus dem Hygienekonzept des medizinischen Beirats entwickelt und an die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg vom 21.08.2021¹ angepasst. Auf den Sitzungen des Verbandsspielausschusses am 01.07.2020 und am 30.08.2021, des Präsidiums am 02.07.2020 und des erw. Präsidiums am 04.07.2020 wurde dieses Konzept beraten und verabschiedet. Bei der Sitzung des Erweiterten Präsidiums am 03.10.2020 sowie per Email-Abstimmung vom 08.11.2020 wurden Änderungen vorgenommen. Eine erneute Änderung und Anpassung erfolgte am 03.08.2021. Die letzte Änderung erfolgte am 30.08.2021 nach einer Sitzung des Verbandsspielausschusses.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts liegt bei den Vereinen/Ausrichtern. Ggf. ist dies bei den zuständigen Stellen (Gemeinde, Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, ...) vorzulegen.

Regel Einhaltung:

Der Veranstalter/Ausrichter, die **Mannschaftsführer beider Vereine** sowie ggf. die Schiedsrichter sind aufgefordert auf die **Regel Einhaltung gemeinsam** - im Sinne des Sports - zu achten und hinzuweisen.

Allgemeine Hinweise:

Der Ausrichter/Heimverein muss rechtzeitig und verständlich über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben sowie gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen informieren.

Bei nachweisbaren Vorgaben Dritter ist eine Verschärfung dieses Konzepts zulässig. Sollten für das vom Heimverein genutzte Spiellokal spezielle Schutz- und Hygienemaßnahmen gelten, die nicht in diesem Konzept erfasst sind, bzw. über die in diesem Konzept getroffenen Regelungen hinaus gehen, hat der Heimverein dies mit einer Frist von 5 Tagen vor dem betreffenden Mannschaftskampf dem Mannschaftsführer des Gastvereins, dem Staffelleiter sowie bei Oberligakämpfen dem vom SVW gestellten Schiedsrichter mitzuteilen.

¹ CoronaVO Sport vom 21.08.2021, gültig ab 22.08.2021: <https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>



I: Hygienische Händedesinfektion

- ~~1. Der Ausrichter/Heimverein muss das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen, bereitstellen. **Ersatzlos gestrichen**~~
1. Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen.
2. Der SVW empfiehlt den Ausrichtern/Heimvereinen im Eingangsbereich ein Desinfektionsmittelspender aufzustellen. Jeder Spieler sollte das Desinfektionsmittel beim Betreten der Räumlichkeiten benutzen.

II: ~~Reinigung von Schachfiguren, Schach-Uhren und Schachbrettern/Schachflächen~~ (im Weiteren Schachbretter genannt) **Ersatzlos gestrichen**

- ~~1. Vor den Spielen müssen die Schachbretter gereinigt werden, „normales“ Reinigungsmittel ist dafür ausreichend.~~
- ~~2. Dazu empfiehlt der SVW Flächendesinfektionsmittel (bevorzugt schäumende Mittel, um keine reizenden Aerosole zu produzieren).~~
- ~~3. Gleiches gilt für Schachfiguren und Schach-Uhren.~~
- ~~4. Nach den Spielen können die Schachbretter, figuren und -uhren in gewohnter Weise aufgeräumt werden.~~

II: Mund-Nasen-Schutz

1. Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher der Spieler am Schachbrett sitzt, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Maske (**mind. medizinische Maske (EN 14683:2019-10) oder höherer Standard vergleichbar zu FFP2-Maske (DIN EN 149:2001)**) als Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies betrifft insbesondere die Zeit, während ein Spieler im Spielbereich herumsteht oder -geht oder sich in anderen Bereichen des Turnierareals aufhält.

Darüber hinaus greifen die behördlichen Vorgaben oder das jeweilige Hausrecht.

Begründung: die CoronaVO Sport sieht nach § 2 (6) in Innenräumen eine Maskenpflicht vor, außer bei Ausübung des Sports. Nach Interpretation des VSpA wird der Schachsport nur ausgeübt, wenn der/die Spieler/-in am Brett sitzt.

- ~~2. Personen die aufgrund eines Attests vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind dürfen am Spielbetrieb des SVW nicht teilnehmen. **Ersatzlos gestrichen**~~

III: Abstände

1. Der Ausrichter/Verein muss geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, damit die Abstände zwischen den Personen und Brettern von 1,5 Metern eingehalten werden. Dies gilt für alle Spieler, die nicht direkt gegeneinander spielen.
2. Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Abstand von 1,5 Metern, wo immer möglich, eingehalten werden.
3. Wenn der Ausrichter/Verein keine geeigneten Räumlichkeiten stellen kann, kann z. B. das Heimrecht mit dem anderen Verein getauscht oder die Veranstaltung auf mehrere Räume ausgedehnt werden.
4. Vollständig geimpfte und genesene Spieler und Zuschauer sind nicht von den Auflagen des Hygienekonzeptes befreit. Seite 2



IV: Besucher/Zuschauer

1. Der SVW empfiehlt den Ausrichtern/Vereinen auf Besucher und Zuschauer zu verzichten.
2. Sollte der Ausrichter/Verein Zuschauer zulassen muss zwischen den Spielern und den Zuschauern ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
3. Spieler, die ihre Partien beendet haben, gelten als Zuschauer im Sinne der FIDE Regeln, nicht jedoch im Sinne des Hygienekonzeptes. Daher dürfen Spieler, die ihre Partie beendet haben, im Spielsaal verbleiben, müssen dort aber jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

V: Datenerhebung und Kontaktverfolgung

- ~~1. Die Anwesenheit von allen Personen (z. B. Spielern, Zuschauern, Eltern, Trainern, Vereinsbetreuern oder Schiedsrichtern) müssen Datenschutz konform dokumentiert werden.~~
- ~~2. Personen die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen das Turnierareal nicht betreten.~~
- ~~3. Folgende Daten sind zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden die Telefonnummer.~~
- ~~4. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.~~
1. Für Veranstaltungen sind folgende Daten zu erheben:
Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie eine Telefonnummer. Diese Daten dienen ausschließlich der Verfolgung von Infektionsketten und werden nach vier Wochen Aufbewahrung gelöscht.
2. Die Datenerfassung kann sowohl analog (Formular) als auch digital (luca-App, Corona-Warn-App) erfolgen. Im Zuge eines reibungslosen Ablaufs empfiehlt der Schachverband eine digitale Datenerfassung. Es wird ein Musterformular bereitgestellt.
3. Eine Erhebung von Daten der Spielenden ist bei Mannschaftskämpfen nicht zwingend erforderlich, sofern die Vereine Listen mit den unter Satz 1 geforderten Daten bereitstellen.
4. Sollte eine bei einer Veranstaltung anwesende Person positiv auf SARS-CoV-2 getestet werden, so hat der Veranstalter oder Mannschaftsführer die betroffenen Personen zu informieren.

VI: Körperkontakte

- ~~1. Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden.~~
- ~~2. Insbesondere auf das übliche Händegeben soll verzichtet werden. (Ein freundliches — sich Zunicken kann als Ersatz gelten.)~~
1. Der SVW empfiehlt den Verzicht auf jeglichen Körperkontakt. Sollte ein/-e Spieler/-in den üblichen Handschlag verweigern, so ist dies vom/von der Gegner/-in zu akzeptieren.

VII: Verzehr von Speisen und Getränke

1. Im Spielbereich selbst ist Essen untersagt, das Trinken am Brett ist erlaubt.

VIII: Belüftung

1. Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keimarme) Luft sorgen.
2. Der Luftwechsel lässt sich grundsätzlich durch eine freie oder eine mechanische Lüftung durchführen.
3. Das konkrete Vorgehen muss individuell bedarfsgerecht erfolgen.
4. Bei freier Lüftung (Fenster) empfiehlt es sich alle 15 Minuten die Fenster kurz zu öffnen! Vor und nach der Sportausübung und während der Pausen sollte dies intensiv getan werden. Die Mindestdauer der Lüftung ist (neben der Größe des Raumes) von der Temperaturdifferenz zwischen innen und außen und dem Wind abhängig. Als Faustregel für die Dauer der Lüftung kann gelten im Sommer bis zu 10-20 Minuten, im Frühjahr/Herbst ca. 5 Minuten und im Winter ca. 3-5 Minuten während des Sports.



(Bei Kälte bevorzugt Stoßlüftungen, Zugluft ist zu vermeiden. Bei Wärme ohne Zugluft können z. B. die Fenster schräg gestellt werden.)²

5. Werden RLT-Anlagen (Raumlufthechnische Anlagen) zur mechanischen Lüftung eingesetzt, die ausschließlich mit Außenluft oder mit einem hohen Außenluftanteil betrieben wird, ist ggf. die Umluft über geeignete Filter bzw. andere Einrichtungen zur Verringerung der Virenkonzentration zu führen. Es sollte sichergestellt sein, dass die RLT-Anlage während der Sportausübung im Dauerbetrieb läuft oder mindestens 2 Stunden vorher eingeschaltet und erst 2 Stunden nach der Veranstaltung ausgeschaltet wird.
6. Die Teilnehmenden an Veranstaltungen sollen geeignete Kleidung bereithalten, um die unter VIII stehenden Anordnungen umzusetzen.

IX: Zutritts- und Teilnahmeverbot

1. Personen die an typischen ~~Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus~~ Krankheitssymptomen leiden, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.
2. Personen, welche sich in einer vom Gesundheitsamt verordneten Quarantäne befinden, dürfen ein Turnierareal nicht betreten.
3. Ferner dürfen das Turnierareal nur Personen betreten, die:
 - a) geimpft sind, wobei die zweite Impfung mindestens 14 Tage zurückliegen muss; bei Verwendung des Johnson & Johnson-Impfstoffs genügt eine Impfung; die Impfung ist durch Vorlage einer „Internationalen Impf- oder Prophylaxebescheinigung“ der WHO oder in digitaler Form („Impf-App“) nachzuweisen,
 - b) nachweislich genesen sind, oder
 - c) eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung eines negativen Ergebnisses eines Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests, der beim Rundenbeginn nicht älter als 48 Stunden (bei Schüler/-innen: 60 Stunden) ist, vorweisen können.

Selbsttests vor Ort sind nicht erlaubt.

4. Kinder unter 6 Jahren gelten grundsätzlich als negativ getestete Personen.

Begründung: CoronaVO § 5 (2) Satz 1

X: Schiedsrichter

- ~~1. Der Schiedsrichter muss einen Mund-Nasenschutz tragen.~~ **Ergibt sich bereits aus anderen Regelungen**
1. Die Regelung, wonach elektronische Geräte während der Partie vollständig abgeschaltet sein müssen und der Spieler ein solches Gerät nicht bei sich tragen darf, gelten weiterhin und insbesondere auch für den Fall, dass der Spieler die „Corona Warn App“ geladen hat. Die Spieler können ihre mobilen Geräte noch bis unmittelbar vor Partiebeginn in Betrieb behalten, bis beide Spieler am Brett Platz genommen haben.
2. Der Schiedsrichter ist vor Ort grundsätzlich befugt, den Wettkampfbeginn zu verzögern bzw. den Wettkampf ganz abzusagen, sofern die sich aus diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Voraussetzungen für die Durchführung des Wettkampfs nicht erfüllt werden. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen gehen zu

² [Handreichung Lueften und Raumlufthygiene.pdf \(rlp.de\)](#)



Lasten der Partei, die für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen verantwortlich ist.

3. Die Schiedsrichter achten auf die Einhaltung der Bestimmungen des Hygienekonzeptes in Bezug auf das Verhalten der Turnierteilnehmer. Verstößt ein Turnierteilnehmer hiergegen, hat der Schiedsrichter ihn zu ermahnen, im Wiederholungsfall zu verwarnen oder gem. Artikel 12.7 Satz 4 FIDE-Regeln des Spielsaals zu verweisen. Die beharrliche Weigerung eines Spielers, während der Partie die Bestimmungen des Hygienekonzeptes zu befolgen, führt in Anwendung der Artikel 11.1 und 11.7 FIDE-Regeln zum Partieverlust.
4. Die sich aus den Regeln dieses Hygienekonzeptes ergebenden Pflichten und Befugnisse der Organisatoren bleiben unberührt. Personen, welche die Regeln dieses Hygienekonzeptes beharrlich nicht einhalten, müssen das Turnierareal verlassen.

XI: Änderungen

1. Der Verbandsspielausschuss wird ermächtigt, dieses Hygienekonzept situativ für einzelne Turniere des SVW oder aufgrund einer geänderten Infektionslage anzupassen.

Das erweiterte Präsidium des Schachverbandes Württemberg e.V.